

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eddelak

für das Gebiet westlich hinter der Bebauung Warferdonn bis zur Schulstraße und der Grundschule



ZEICHENERKLÄRUNG

Gemeinbedarfsfläche (§ 5 ABS. 2 NR. 2a BAUGB)

sozialen Zwecken dienende Gebäude und Flächen (Kindergarten)

Grünfläche (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)

öffentliche Grünfläche "Lernort Natur"

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

Nachrichtliche Übernahme

§ = Kleingewässer, geschütztes Biotop gem. § 30 (2) Nr. 1 BNatSchG

Es gelten die BauNVO 2017 und die PlanZVO 1990

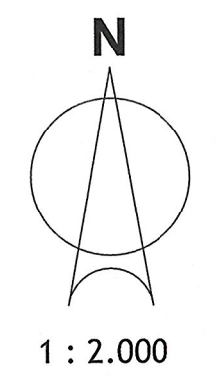
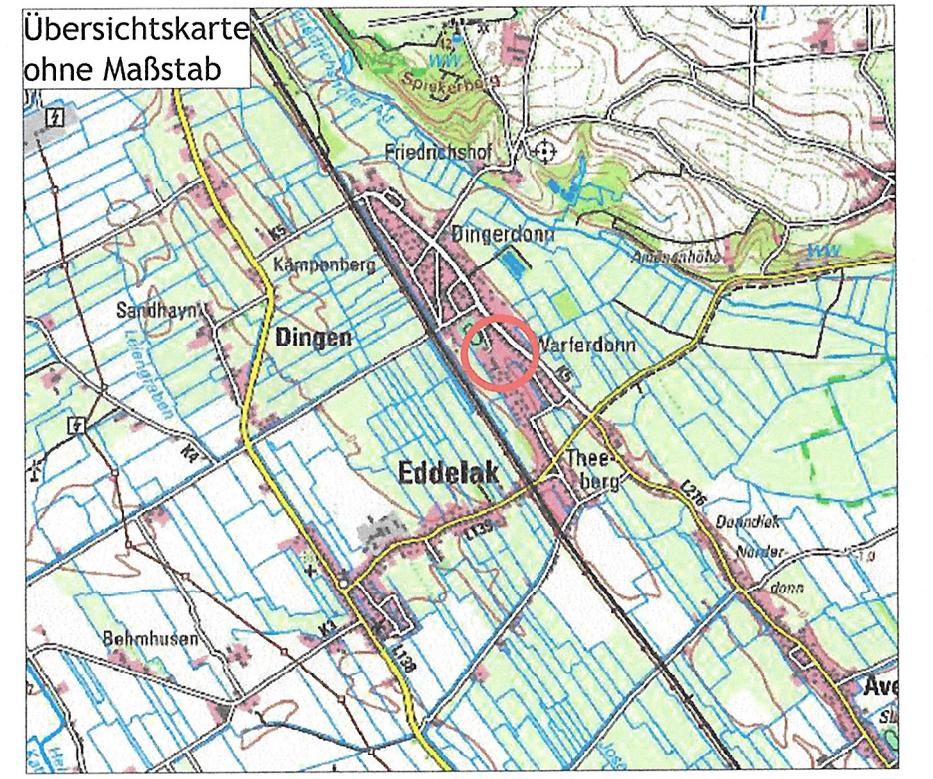
VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2019 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 14.12.2019.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung vom 25.04. - 03.06.2022 durchgeführt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung erfolgte am 16.04.2022 durch Aushang.
 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 14.04.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.2022 den Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der FNP-Änderung und die Begründung haben in der Zeit vom 10.10. bis 11.11.2022 von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich nach Terminvereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.09.2022 in der regionalen Tageszeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-burg-st-michaelisdonn.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 05.10.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.12.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 8. Die Gemeindevertretung hat den FNP-Änderung am 15.12.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die FNP-Änderung mit Bescheidvom **2.1. FEB. 2023**, Az.: *11.525.51.111-51/016 (6.1)* bestätigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.:..... bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis *01.11* **0.4. MRZ. 2023** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 715 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die FNP-Änderung wurde mithin am **0.6. MRZ. 2023** wirksam.

09. MRZ. 2023

Eddelak, **09. MRZ. 2023** (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)



| Nr. | Änderungen | Datum | Gez. |
|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|------|
| 1 | nachrichtliche Übernahme Kleingewässer | 11.11.2022 | Mx |
| Projekt | | | |
| 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eddelak | | | |
| Auftraggeber | | Gemeinde Eddelak über Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg | |
| Vorhabenträger | | Gemeinde Eddelak | |
| Plan | | Flächennutzungsplan | |
| Planverfasser | | Planungsbüro Sven Methner | |
| | | Datum gepr. 11.11.2022 | |
| | | Datum gez. 23.02.2022 | |
| | | Gez. Marxen | |
| | | Maßstab 1 : 2.000 | |

Planungsbüro Sven Methner
 Zingelstr. 50, 25704 Meldorf
 Tel. 04832/9719779,
 E-Mail post@planungsbuero-methner.de